

Regalprüfungen –

DIN EN 15635

DGUV Regel 108-007

Betr SichV

Inspektion & Instandsetzung von Regalsystemen



Ist Ihr Lager sicher ?

Prävention

Inspektion

Instandsetzung



Regalprüfungen - Ihre Verantwortung

Inspektionspflicht für Lagereinrichtungen

Jeder Betreiber von Regalen im gewerblichen Bereich hat die Pflicht, nach § 10 der Betriebssicherheitsverordnung alle Regale jährlich von geschulten und befähigten Personen prüfen zu lassen.

Die europäische Norm DIN EN 15635 und DGUV Regel 108-007 (früher BGR 234) legen den Ablauf der Kontrolle fest.

Der TÜV geprüfte Regalinspekteur

Das Unternehmen Gruber Systeme verfügt über spezielle Kenntnisse und 50 Jahre Erfahrung in der Konstruktion, Produktion und dem Aufbau von Lagerregalen verschiedenster Art.

Unsere Regalprüfer werden regelmäßig fortgebildet und sind TÜV geprüft. Wir sind zudem befähigt fremde Regale zu prüfen.

Prüfpflichten & Fristen

Arbeitgeber sind verpflichtet, Ihre Regaleinrichtungen prüfen zu lassen, um die notwendige Sicherheit Ihrer Regalsysteme und den Schutz Ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten.

Regale sind Arbeitsmittel (Anlagen) nach Betriebssicherheitsverordnung und müssen wiederkehrend in einem Prüfzyklus von maximal 12 Monaten geprüft werden.



Arten von Lagerregalen

- Fachbodenregale
- Schnellbauregale
- Vario-Regalanlagen
- Palettenregale
- Einfahrregale
- manuell verfahrbare Regale
- und weitere

Ablauf der Prüfung

1. Bei Bedarf begutachten wir die Regale bei einem Termin vor Ort
2. Sie erhalten ein Angebot über die regelmäßige Regalprüfung gemäß den gesetzlichen Anforderungen
3. Die Prüfung erfolgt bei laufendem Betrieb
4. Wir erstellen für Sie ein Prüfprotokoll als Nachweis der ordnungsgemäßen Prüfung
5. Wenn nötig, erhalten Sie ein kostenfreies Angebot über die anfallenden Instandsetzungsarbeiten

Regalprüfungen - Ihre Verantwortung

Inhalte einer Prüfung

- Visuelle Inspektion
- Prüfung der Bodenbefestigung
- Untersuchung von Stützen, Trägern und Versteifungselementen
- Kontrolle der Schweißnähte
- Kennzeichnung beschädigter Bauteile
- Überprüfung sämtlicher Lagerplätze
- Beurteilung der Gefahrenstufe
- Überprüfung des Zustandes des Gebäudebodens
- Kontrolle der Lastenverteilung
- Inspektion der Ladeeinheitenstabilität
- Überprüfung der Belastungs- und Informationshinweise
- Inspektion der Verkehrswege
- Prüfung auf ausreichende Beleuchtung

Zudem geben wir Hinweise über die Optimierung der Lagerlogistik, Verkürzung von Transportwegen und Verbesserung der Betriebsausstattung.



Prüfprotokoll

Dies beinhaltet:

- Abnahmeprotokoll
- Schadensbeurteilungen
- Maßnahmenpläne
- Mängelprotokoll
- Einschätzung der Nutzungssicherheit
- Prophylaxe-Empfehlungen
- Prüfplaketten
- Regelbelastungsaufkleber
- Fotos oder Skizzen der Mängel

Vergütung / Abrechnung

Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis

Fahrtkosten gemäß Kilometerpauschale

Prüfberichte und Labels nach Anfall

Spesen / Auslagen nach Aufwand

Bitte fordern Sie unser unverbindliches Angebot an!

GRUBER[®]
systeme
Qualität in guter Form

Regal-Typ:
Fachbodenregal

Baujahr:
Kom.-Nr.:
Max. Feldlast:
Max. Fachlast:

Bei Veränderung der Regale
unbedingt die Bedienungs- und
Montageanleitung beachten!

GRUBER SYSTEME
Lager- und Betriebseinrichtungen
Rudolf-Diesel-Ring 1
83607 Holzkirchen
+49 8024 6409 0
www.gruber-systeme.de

Regale
Geprüft gemäß
DIN EN 15635

nächste Prüfung

Gerne führen wir die Regalprüfung nach
DIN 15635 und DGUV durch

geprüft
gemäß
DIN EN 15635
DGUV Regel
108-007

Regalprüfung – Rechtsgrundlagen

Dem Regalbetreiber obliegt gemäß den geltenden Vorschriften die Verantwortung für den sicheren Betrieb von Regalanlagen.

Prüfpflichtig gemäß DIN EN 15635 sind:

„Alle ortsfesten Regalsysteme aus Stahl“. Konkret sind dies Fachbodenregale, Mehrgeschosseinrichtungen, Palettenregale, Kragarmregale, Einfahrregale, Durchfahrregale und Durchlaufregale.

Gemäß DIN EN 15635 gelten folgende Vorgaben:

9.4.2. „Die Inspektion ... ist üblicherweise vom Boden aus durchzuführen, wo am meisten Beschädigungen auftreten.“ Sie kann während des laufenden Betriebs erfolgen – die Regale müssen nicht geräumt werden!

9.4.2.2 Sichtkontrolle

„Der Sicherheitsbeauftragte muss sicherstellen, dass Inspektionen wöchentlich durchgeführt werden bzw. in anderen regelmäßigen Abständen, die einer Risikoanalyse zugrunde liegen. Ein formaler, schriftlicher Bericht ist aufzubewahren.“ (Diese erfolgt mit geeignetem Personal betriebsintern, z. B. Sicherheitsbeauftragter oder verantwortlicher Lagerist/Lagerleiter)

9.4.2.3 Experteninspektionen

„In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten ist eine Inspektion von einer fachkundigen Person durchzuführen. Dem Sicherheitsbeauftragten ist ein schriftlicher Bericht über Beobachtungen und Vorschlägen zu jeglichen erforderlichen Handlungen zu übergeben.“

Dies bedeutet, dass die fachkundige Person...

1. ... die Gesetze, Verordnungen, Regeln der Berufsgenossenschaften sowie die europäischen Normen, die speziell für Regalanlagen gelten, kennen muss.
2. ... darüber hinaus ein spezielles Know-how über die konkrete Lagereinrichtung und das konkrete Regal benötigt.

GRUBER–Regalprüfer werden regelmäßig fortgebildet, unter anderem sind sie auch vom TÜV als „befähigte Person zur Prüfung von Regalanlagen“ geprüft & zertifiziert.

Voraussetzungen (seitens des Kunden = Regalbetreiber)

- Vorhandensein eines geeigneten Hub- oder Steiggeräts (z.B. Stapler mit Fahrer und Förderkorb), damit der Inspekteur z. B. einen vermuteten Schaden im höheren Bereich einer Regalanlage in Augenschein nehmen kann.
- Alle verfügbaren Informationen zur Regalanlage (z.B. Aufbauanleitung, Lieferscheine, Skizzen, Pläne, Gefährdungsbeurteilung, Abnahmeprotokoll ...) sollen in Kopieform zur Verfügung stehen.
- Bei der Inspektion muss der Sicherheitsbeauftragte oder eine andere für das Lager verantwortliche Person des Kunden anwesend sein!